

# **GUTACHTERVERFAHREN**

**Ausgabe vom 03.11.2009**

**KAPFENBERG  
AM PICHL**

Gst.Nr. 102/1, 103/1, 103/2, 110/1 KG Deuchendorf

## **Inhalt:**

- 1.0 BESONDERE ANGABEN**
- 2.0 ALLGEMEINE RICHTLINIEN**
- 3.0 BESONDERE RICHTLINIEN**

## **1.0 BESONDERE ANGABEN**

1.1 Begutachtungsverfahren zur Erlangung von Bebauungsvorschlägen für eine Wohnbebauung in

**Kapfenberg, Am Pichl**

1.2 Art des Gutachterverfahrens: Definition lt. WBF 1, nach WFG 93:

**Einstufiges, geladenes Gutachterverfahren  
mit 8 Teilnehmern**

1.3 Ausschreibende Stelle:

**GEMYSAG  
Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen GmbH.  
8605 Kapfenberg, Otto Hauberger-Straße 39  
Tel.: 050 8882-142  
office@gemysag.at**

1.4 Betreuung des Verfahrens:

**Architekt Dipl.-Ing. Johann Karrer/GEMYSAG**

Vorprüfung:

**Architekt Dipl.-Ing.Dr. Roland Heyszl  
8010 Graz, Sparbersbachgasse 18  
Tel.: 0316/810314/11  
heyszl@hgb-architekten.at**

1.5 Termine:

Ausgabe der Arbeitsunterlagen:	<b>04.11.2009</b>
Schriftliche Rückfrage bis:	<b>27.11.2009</b>
Örtliche Besichtigung und Vorsprechung:	<b>erfolgte am 07.09.2009/15.00 Uhr am Gst.</b>
Abgabe Pläne :	<b>bis 18.12.2009 von 9.00 bis 11.00 Uhr beim Vorprüfer bzw. laut telefonischer Vereinbarung</b>
Abgabe Modell:	<b>bis 23.12.2009 von 9.00 bis 11.00 Uhr beim Vorprüfer bzw. laut telefonischer Vereinbarung</b>
Jury:	<b>07.01.2010/09:00 Uhr GEMYSAG - Kapfenberg Mühlbacherstraße 125 (Europahaus)</b>

## 1.6 Teilnehmer:

Zum Gutachterverfahren sind folgende Teilnehmer geladen:

### 1.6.1 Teilnehmer der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

**Architektin Dipl.-Ing. Danijela Gojic**      **Architekt Dipl.-Ing. Markus Katzenberger**

### 1.6.2 Teilnehmer des Veranstalters:

**Architekt Dipl.-Ing. Johann Michael Leitner**  
**Architekt Dipl.-Ing. Helmut Zieseritsch**

### 1.6.3 Teilnehmer der Gemeinde:

**Architektin Dipl.-Ing. Sandra Taendler**

### 1.6.4 Teilnehmer des Landes Steiermark:

Profipool (2):

**Architekt Dipl.-Ing. Peter Teuschl**  
**Cserni & Schifko ZT GmbH**

Interessentenpool (2):

**Architekt Dipl.-Ing. Christian Schemmel**

Preisrichter:

Ersatzpreisrichter:

---

Nominierung der Kammer der Architekten  
und Ingenieurkonsulenten für Steiermark  
und Kärnten:

**Architekt Dipl.-Ing.**  
**Werner Nussmüller**

**Architekt Dipl.-Ing.**  
**Randolf Riessner**

Nominierung Gemeinde:

**Architektin Dipl.-Ing. Sabine Christian**

**Dipl.-Ing. Thomas Feichtenhofer**

Nominierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung:

Büro Landesrat Seitinger:

**Mag. Gerhard Uhlmann**

**Dipl.-Ing. Gerhard Bräuer**

Abteilung 15:

**OBR Dipl.-Ing. Johann Tatzl**

**Ing. Walter Dirnböck**

Fachabteilung 13B:

**Ing. Guenther Trost**

**Dipl.-Ing. Marion Schubert**

Nominierung Veranstalter:

**Mag. Hans-Peter Korntheuer**

**Architekt Dipl.-Ing. Johann Karrer**

## 2.0 ALLGEMEINE RICHTLINIEN

### 2.1 Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage für Veranstalter und Teilnehmer sind die im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 (WFG 93) und der entsprechenden Durchführungsverordnung zum WFG 93 (in der letztgültigen Fassung) verankerten Förderungsbestimmungen und, in der angegebenen Reihenfolge, der Inhalt dieser Ausschreibung, sowie, in Ergänzung oder Korrektur, das Protokoll der Vorbesprechung.

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Juroren anwesend ist. Eine Abänderung dieser allgemeinen Richtlinien ist nicht zulässig.

### 2.2 Teilnahmeberechtigung:

Jeder Teilnehmer am Gutachterverfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt, wobei eine Arbeitsgemeinschaft mit Architekten und Ziviltechnikern als eine Person zu gelten hat. Mitarbeiter von Teilnehmern oder Fachleute, die am Zustandekommen des Entwurfes mitgewirkt haben, können genannt werden und werden vom Veranstalter bei Veröffentlichung angeführt.

### 2.3 Urheberrecht:

Die Projektverfasser besitzen das geistige Eigentum über die vorgelegte Arbeit. Der Veranstalter erhält das Recht zur Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die Verfasser zu nennen sind.

Das Recht zur Veröffentlichung durch den Projektverfasser ist ebenso gegeben.

Für alle eingereichten und entschädigten Projekte, als auch von Teilen dieser Projekte, geht das sachliche Eigentumsrecht auf den Veranstalter über.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit der Publikation des Wettbewerbsergebnisses und ihres Projektes auf dem Internetportal Wettbewerbe der Bundeskammer einverstanden.

### 2.4 Planungsbeauftragung:

Der Sieger des GAV wird mindestens mit dem ersten Drittel und hierbei zumindest mit der Einreichplanung und baukünstlerischen Oberleitung betraut, für den Rest können die anderen Preisträger herangezogen werden.

### 2.5 Aufwandsentschädigung:

Jeder geladene Teilnehmer erhält für die Einreichung einer zur Beurteilung geeigneten Arbeit im vereinbarten Leistungsumfang eine Aufwandsentschädigung incl. Mehrwertsteuer: **je Teilnehmer € 2.400,--.**

Preisgeld:	1. Preis:	€	1.750,--
	2. Preis:	€	1.450,--
	3. Preis:	€	1.100,--

Die Aufwandsentschädigung wird über Vorlage der entsprechenden Rechnung, nach dem in dieser Ausschreibung angegebenen Termin der Jurysitzung, mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen vom Veranstalter bezahlt.

Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld nicht in Abzug gebracht.

Das Honorar für den Juror beträgt €1.800,-- incl. Mehrwertsteuer.

## **2.6 Aufgaben der Jury:**

2.6.1 Die Jury setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Veranstalters, der Gemeinde, der zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten.

2.6.2 Die Aufgabe der Juroren besteht in der Teilnahme an der örtlichen Besichtigung einschließlich Rückfragenbeantwortung, sowie der Begutachtung der eingereichten Entwürfe nach den im Punkt 3.1 festgelegten Kriterien, und in der Auswahl jenes Entwurfes, der als Grundlage für die Bebauung des Areals herangezogen werden soll. Aus gegebenem Anlaß kann die Jury Modifikationen der Beurteilungskriterien vornehmen, sowie Änderungsempfehlungen aussprechen.

2.6.3 Die Jury entscheidet in allen Beurteilungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.  
Sie ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen des Gutachterverfahrens verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Veranstalter und den Teilnehmern am Gutachterverfahren.

2.6.4 Für die Abwicklung der Jury gelten die entsprechenden Bestimmungen der WOA sinngemäß.

2.6.5 Nahe Angehörige, in Lebensgemeinschaft lebende Personen von Teilnehmern und aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen an Jurysitzungen nicht teilnehmen.

## **2.7 Verfahren:**

### **2.7.1 Schriftliche Rückfragen:**

Können an die ausschreibende Stelle gestellt werden. Die Antworten auf alle Rückfragen werden allen Teilnehmern und Juroren des Gutachterverfahrens nach der örtlichen Besichtigung übermittelt.

### **2.7.2 Örtliche Besichtigung des Geländes:**

Anläßlich dieser Besichtigung können von den Beteiligten des Gutachterverfahrens weitere Fragen gestellt werden, wobei eine Klarstellung anstehender Probleme in gemeinsamer Aussprache angestrebt wird.

Das Protokoll der örtlichen Besichtigung wird allen Teilnehmern und Juroren zugesandt.

2.7.3 Die Arbeiten sind bis zum angegebenen Termin im Büro des Vorprüfers gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung abzugeben. Die mit der Post übersandten Arbeiten müssen am selben Tag der Post übergeben werden, was durch den Postaufgabeschein mit Dienststempel nachzuweisen ist. Der Postaufgabeschein ist, nur mit der Kennziffer versehen, an die Anschrift des Veranstalters einzusenden. Die Generalpostdirektion hat alle ihre nachgeordneten Dienststellen angewiesen, als "Wettbewerb/Gutachterverfahren" gekennzeichnete Sendungen ohne Absenderangabe entgegenzunehmen.

2.7.4 Bei lärmproblematischen Grundstücken (Lärmwerte am Grundstück übersteigen die Vorgaben der Durchführungsverordnung) sind von der Vorprüfung die Projekte lärmtechnisch zu beurteilen, dh. die Lärmsituation des Bebauungsvorschlages ist mit Hilfe von entsprechenden Computerprogrammen planlich darzustellen. Dazu ist es erforderlich, dass die Teilnehmer am digitalen Lageplan die Gebäude mit ihren Höhenentwicklungen (Geschossanzahl, Dachneigung, Trauf- und Firsthöhe) darstellen.

Nach Vornahme der Vorprüfung durch einen Vertreter des Veranstalters ist die Durchführung der Jury vorgesehen.

2.7.5 Die Niederschrift der Jury wird allen Teilnehmern am Gutachterverfahren, den Juroren und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten zugesandt.

2.7.6 Nach Vorliegen des Ergebnisses des Gutachterverfahrens findet eine Ausstellung sämtlicher Projekte unter Nennung der Verfasser und deren Mitarbeiter statt.

2.7.7 Der Auslober hat den Originalplan des Siegerprojektes zu archivieren und zur Wohnbautischvorlage (bei jedem Bauabschnitt) mitzubringen.  
Sollte eine Gemeinde als Auslober auftreten, dann übernimmt die Abteilung 15 die Archivierung.

## 2.8 Kennzeichnung der Unterlagen:

2.8.1 Jeder einzureichende Entwurf ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.  
Alle Einzelstücke des Entwurfes sind mit dem Titel des Gutachterverfahrens zu versehen.  
Varianten sind nicht zugelassen.

2.8.2 Dem Entwurf ist ein Verzeichnis aller Beilagen, sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die gleiche Kennzahl trägt und ein Blatt mit dem Namen, der Anschrift, der Telefon- und Faxnummer sowie der Kontonummer enthält.

2.8.3 Die Entwürfe sind in einer Rolle verpackt abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennzahl und der Bezeichnung dieser Ausschreibung zu versehen.

## 2.9 Ausschließungsgründe:

2.9.1 Von der Beurteilung durch die Jury werden jene Arbeiten ausgeschlossen, deren Verfasser versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner unabhängigen Entscheidung zu beeinflussen oder bei anonym verlangter Eineichung der Projekte an irgendeiner Stelle eine unmittelbare oder mittelbare Anmerkung hinsichtlich ihrer Identität zu machen.

2.9.2 Sollte ein Projekt dezidiert in der Ausschreibung geforderte Planungsaufgaben nicht erfüllen, kann es von der Jury durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

2.9.3 Von diesen Richtlinien abweichende Bedingungen oder Vorbehalte eines Teilnehmers

sind gegenstandslos und führen zum Ausschluss seines Projektes.

## **3.0 BESONDERE RICHTLINIEN**

### **3.1 Beurteilungskriterien:**

#### Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter besonderer Rücksichtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und Beziehungen zur Umgebung.
- Die Lage der einzelnen Bauteile zur Umgebung und zueinander, unter Berücksichtigung der Baumassenverteilung, der Außenraumgestaltung, Grünraumgestaltung und Freiraumnutzung sowie der Belichtung und Besonnung, der Aussicht und des Lärmes.
- Die Erschließung des Bauplatzes hinsichtlich Fahrverkehr und Wegeführung für Fußgänger.
- Die Realisierung der Bebauung in einzelnen Abschnitten (mit Bezug zur Ortserweiterung).

#### Funktionelle und ökonomische Kriterien:

- Die Einhaltung der einschlägigen Baugesetze und Förderungsvoraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung (HWB für 2012).
- Die sinnvolle Erschließung der Baukörper und Wohnungen.
- Die Zweckmäßigkeit der Grundrisslösungen und die sinnvolle Relation zwischen Wohnflächen und Aufschließungsflächen.
- Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragsystems sowie der Ver- und Entsorgungssysteme.
- Die Wirtschaftlichkeit einerseits des Fundierungssystems in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen und andererseits durch die Brutto- bzw. Nettonutzflächenvergleiche.

### **3.2 Aufgabenstellung und Erfordernisprogramm:**

Auf dem unbebauten Grundstück soll entsprechend den noch angeführten Beschreibungen und Vorgaben eine Wohnbebauung mit 75 WE geplant werden.

#### **3.2.1 Beschreibung der Bauaufgabe:**

Die Grundstücke Nr. 102/1, 103/1, 110/1 mit einer Grundfläche von 25722 m<sup>2</sup> sind innerhalb des Aufschließungsgebietes gelegen und daher aus Sicht des Stadtplanungsamtes für einen geförderten Mehrgeschoßwohnbau und Reihenhäuser geeignet.

Die vorhandene Erschließung ist im Lage- und Höhenplan 1:500 ersichtlich.

Der angrenzende Bereich ist nur teilweise bebaut. Auf die mögliche Belastung durch die Bundesstraße L 116 und L 138 sowie die Bahntrasse ist mittels räumlich-strukturellen, architektonisch funktionellen Maßnahmen zu reagieren.

Das Grundstück liegt gemäß Flächenwidmungsplan im Aufschließungsgebiet für „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4.

#### **3.2.2 Besondere Hinweise zur Lösung der Bauaufgabe:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Realisierung der zukünftigen Wohnbebauung nicht unter Ausnutzung der max. möglichen Dichte, sondern eine Bebauung mit max. 75 WE, teils als Geschoßbau (nordwestl. Grundstücksbereich) und als reihenhausartige Wohnungen (südwestl. und östl. Grundstücksbereich) erfolgen soll und auf die Lärmsituation planerisch besonders Rücksicht zu nehmen ist.

Der westliche Planungsraum wird durch die Wildbachgefahrenzone des Buchmoorgraben-Baches (10 m Abstand von Böschungskante) bzw. durch die bestehende Waldfläche begrenzt. Um eine Gefährdung durch Windbruch hintanzuhalten, wurde das Aufschließungserfordernis „Berücksichtigung des Waldbestandes“ festgelegt.

Der östliche Planungsraum wird von der Bundesstraße B 116 (Leobner Straße) im Süden von der Landesstraße L 138 begrenzt und ist von der Straßengrenze ein „Baubeschränkungsbereich“ von 15 m zu berücksichtigen.

Die Versorgung der Wohnanlage erfolgt über die vorhandene Anbindung an die L 138 und ist diese im Lage- und Höhenplan 1 : 500 ersichtlich. Die bestehende Straße wird im Zuge der Wettbewerbsumsetzung aufgelassen. (Siehe angefügtes Straßenkonzept von Dr. Fallast).

Sämtliche Meteorwässer sind zur Versickerung zu bringen bzw. sind zu redentieren.

Ein günstiges Verhältnis zwischen Erschließungsflächen und Wohnnutzflächen ist anzustreben. Aus diesem Grund sind auch Laubengangerschließungen denkbar, sofern sie über einen sinnvollen Witterungsschutz verfügen.

Jeder Wohneinheit ist eine überdachte Freifläche (Balkon oder Terrasse) zuzuordnen.

Es sind keine Schutzräume vorzusehen.

Die Gebäude sind mit einer Teilunterkellerung zu planen.

Seitens des Auslobers wird eine Massiv-Bauweise gewünscht. Die tatsächlich verwendeten Baumaterialien sollen nach wirtschaftlichen und kostengünstigen Überlegungen ausgewählt werden, müssen jedoch den baurechtlichen, normengemäßen, bauphysikalischen und förderungstechnischen Bestimmungen entsprechen.

Die Dachformen sollen derart ausgebildet werden, dass diese zur Aufnahme der Sonnenkollektoren herangezogen werden können.

Küchen und Sanitärräume sollen derart geplant werden, dass eine natürliche Belichtung und Belüftung gegeben ist.

Die PKW-Unterbringung soll zu 100 % (je WE = 1,5 PKW) oberirdisch erfolgen. Die Parkierung soll dem jeweiligen Bauabschnitt zugeordnet werden. Für die Besucherparkplätze soll ebenfalls oberirdisch eine Parkierung gewählt werden (und zwar je WE 0,5 PKW) welche eine Schonung der Nachbarschaften und der künftigen Bewohner sicherstellt. Weiters ist bei der Konzeption der mit PKW frequentierten Verkehrswege ausserhalb von öffentlichen Verkehrsflächen auf die Einhaltung der Widmungsmaße



(Allgemeines Wohngebiet) Rücksicht zu nehmen (Straßenbreite öffentliche Straßen 6 m). Sämtliche Bestimmungen des geförderten Wohnbaues (Baugesetz, Wohnbauförderungsbestimmungen, bauphysikalische Anforderungen, behinderten- und altengerechte Adaptierbarkeit, Lifteinbau etc.) sind einzuhalten.

### 3.2.3 Wohnungsschlüssel:

Maximale Wohnungsanzahl: 75 WE  
 WA – Dichte = 0,2 – 0,4  
 Wettbewerbsfläche ca. 25722 m<sup>2</sup>

Die gesamte Anlage soll in 3 – 4 Bauabschnitten errichtet werden, wobei für den 1. Bauabschnitt bereits 21 WE zugesichert wurden.

Wohnungsschlüssel:

Folgender Wohnungsschlüssel ist einzuhalten:

	Anzahl WE:
12 % - 2-Zimmerwohnungen mit ca. 55 – 60 m <sup>2</sup>	9
36 % - 3-Zimmerwohnungen mit ca. 60 – 75 m <sup>2</sup>	27
12 % - 4-Zimmerwohnungen bis max. 90 m <sup>2</sup>	9
<u>40 %</u> - Reihenhäuser bis max. 90 m <sup>2</sup>	<u>30</u>
100 %	75

### 3.3 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen (digitale Form):

1. Grundstücksbeurteilung (WBF 9), einschließlich Lageplan und Kennzeichnung der Grundstücksflächen und Darstellung der Umgebungssituation (Strukturplan)
2. Flächenwidmungsplan im jeweiligen Maßstab
3. Katasterplan im jeweiligen Maßstab
4. Lage- und Höhenplan mit Abgrenzung des Planungsareals, mit Eintragung von Bauverbotszonen, Schutzzonen, Leitungsführungen, Zufahrtsmöglichkeiten, sowie der umgebenden Bebauung
5. Baugeologisches Gutachten
6. Formblatt für städtebauliche Kennzahlen
7. Formblatt für die Eintragung des Projektverfassers
8. repräsentative Grundstücksfotos - Landschaftsbild, Wohnumfeld
9. Broschüre barrierefreier Wohnbau
10. Straßenprojekt

### 3.4 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung:

3.4.1 Eingenororder Bebauungsplan - Gestaltungskonzept - im Maßstab 1:500  
 Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen.

Farbliche Darstellung:

Fahrverkehr	dunkelgrau
ruhender Verkehr	hellgrau
Fahrradwege	orange
Fußgänger	gelb
Grünflächen privat	dunkelgrün
Grünflächen allgemein	hellgrün
Baukörper	weiß

Modelldarstellung weiß  
(gilt für die Grundplatte und Gebäude - bei Nichteinhaltung muß der Vorprüfer das Modell weiß überspritzen!)

Weiters sind auf diesem Plan anzugeben:

- Anzahl der Geschosse je Baukörper
- Anzahl und Typen der Wohnungen je Baukörper
- PKW-Abstellflächen (Garagen und dergleichen)
- Grünraumgestaltung, differenziert nach öffentlichem und privatem Grün
- Darstellung des öffentlichen/halböffentlichen Bereiches
- Zonen der Notzufahrten, Einsatzfahrzeuge
- Abfallbeseitigung - Sammelstelle und dgl.

3.4.2 Strukturelle Darstellung der Gebäude mit den Bestandsbauten im Maßstab 1:2000 (Strukturplan am Plan und 1 x getrennt in DIN A 4) darzustellen.

3.4.3 Grundrisstypologie der Gebäude im Maßstab 1:200 (eingenordet!).

3.4.4 Systemschnitte im Maßstab 1:200, soweit sie zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind.

3.4.5 Da das Grundstück im südlichen Bereich die Lärmwerte nach den Vorgaben des § 2 der

DVO zum WFG 93 übersteigt:

Diskette mit Lageplan und Gebäudeumrissen mit ihren Höhenentwicklungen (Geschossanzahl, Dachneigung, Traufhöhe, Firsthöhe). Falls projektiert, dann auch die aktiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzdamm, Schallschutzwand) am Grundstück mit Höhen und Längen. Keine anderen Inhalte (weder gefordert noch gewünscht!)

Format: dxf- oder dwg-files.

3.4.6 Schaubild.

3.4.7 Kurzer Erläuterungsbericht (muß auch in DIN A 4 abgeliefert werden).

3.4.8 Nachvollziehbare Berechnung für die Ermittlung der städtebaulichen Kennzahlen lt. Formblatt an Hand von Berechnungsplänen (lt. angeschlossenen Unterlagen Dr. Heyszl) mind. im Maßstab 1:1000 und dgl.

3.4.9 Einsatzmodell im Maßstab 1:500 in weißer Farbe.

### **3.5 Wettbewerbsveröffentlichung**

Nach Vorliegen des Ergebnisses des Gutachterverfahrens werden sämtliche Projekte unter Nennung der Verfasser und deren Mitarbeiter bei der GEMYSAG im 1.Stock für die Dauer von 14 Tagen ausgestellt.

Desweiteren erklären sich die WettbewerbsteilnehmerInnen damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein,
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axometrie, ...) im jpg-Format,
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB),
- inhaltlich eindeutige Dateibenennung: z.B. "Kennziffer.pdf",
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc, als gesonderte pdf-Dokumente

## STATISTISCHES BLATT

(ist nur mit nachvollziehbaren Planunterlagen, mind. im M 1:1000, vollständig!)

Dieses Blatt muss je nach Aufgabenstellung individuell erstellt werden, z.B. bei mehreren Bauabschnitten oder einem Wohnheim lt. WFG 93.

Nr.	Bezeichnung	Vorgabe	Planer	Prüfer
1	Grundstücksgröße brutto	27.822 m <sup>2</sup>	27.822 m <sup>2</sup>	27.822 m <sup>2</sup>
2	Grundstücksgröße netto	25.722 m <sup>2</sup>	---	---
3	Bebaute Fläche	-- m <sup>2</sup>		
4	Bebauungsdichte	0,2 – 0,4		
5	Bruttogeschossfläche lt BG und Dichte-VO (BGFL)		0 m <sup>2</sup>	
6	Bebauungsgrad	---	---	---
7	Geschossanzahl			
8	STK/Pers.WE-Schlüssel:			
9	1-2 Pers.WE 55-60 m <sup>2</sup>	540 m <sup>2</sup>		
10	3 Pers.WE 60-75 m <sup>2</sup>	2.025 m <sup>2</sup>		
11	4 Pers.WE max.90 m <sup>2</sup>	810 m <sup>2</sup>		
12	Reihenhäuser max. 90m <sup>2</sup>	2.700 m <sup>2</sup>		
13	Allg. Fläche (Geschäfte u.dgl.)	---	---	---
14	Summe der Nettofläche (NNFL)	6.075 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	
15	WE-Anzahl	75		
16	BGFL: NNFL			
17	Anzahl der PKW-Einstellpl.	---		
18	Anzahl der PKW-Abstellpl.	113		
19	Anzahl der PKW-Besucher-Abstellplätze.	38		

Hinweise:

Siehe hierzu Plan .....

Überdachte Abstellplätze für PKW zählen ab 7 Plätze zur Brutto-Geschossfläche. Daher sind nur 6-er Gruppen im Maximalausmaß zu planen.

## VERFASSERBLATT

zum Gutachterverfahren

**Kapfenberg, Am Pichl**

Kennzahl des Projektes:  
(6 stellige Zahl)

Projektverfasser:

Stampiglie (ZT-Siegel)

Name:

Adresse/Tel.Nr.:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Tel. ....

FAX: .....

Konto des Bevollmächtigten:

.....

.....

---

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

.....

.....

.....

.....

.....

.....